

## Schulordnung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

wir begrüßen Sie recht herzlich in unserer Schulgemeinschaft und freuen uns darüber, dass Sie zu uns gekommen sind, um sich auf Ihr Berufsleben vorzubereiten. Falls Sie eine duale Ausbildung absolvieren, sind Sie verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die die gebotenen Möglichkeiten zum Besuch einer Vollzeitschule (LS, HöLa, FOS, BG EE) nutzen, sind aus eigenem Entschluss ein Vertragsverhältnis mit der Schule eingegangen, aus dem sich durch das Schulgesetz Rechte und Pflichten ergeben (§ 28 SchulG).

Das Zusammenwirken vieler Menschen auf einem relativ engen Raum erfordert von jedem einzelnen ein hohes Maß an Einsicht, Rücksicht und Mitverantwortlichkeit. Um eine optimale Arbeit in der Schule zu gewährleisten und zu einem geordneten Schulleben beizutragen wurde folgende SCHULORDNUNG aufgestellt:

### 1. Schulzeiten

1.1 Die täglichen Unterrichtszeiten an der Außenstelle Osterrönfeld lauten wie folgt:

08:00 – 09:30 Uhr	1. + 2. Std.	Unterricht gem. Std.-Plan
09:30 – 09:45 Uhr	Pause	
09:45 – 11:15 Uhr	3. + 4. Std.	Unterricht gem. Std.- Plan
11:15 – 11:45 Uhr	Pause	
11:45 – 13:15 Uhr	5. + 6. Std.	Unterricht gem. Std.- Plan
13:15 – 13:30 Uhr	Pause	
13:30 – 15:00 Uhr	7. + 8. Std.	Unterricht gem. Std.- Plan
15:00 – 15:15 Uhr	Pause	
15:15 – 16:45 Uhr	9. + 10. Std.	Unterricht gem. Std.- Plan

1.2 Die Ferien weichen etwas von denen anderer Schulen ab. Sie werden in jedem Jahr durch die pädagogische Konferenz festgelegt und durch das Ministerium genehmigt. Sie werden in jeder Klasse bekanntgegeben.

### 2. Fehlen vom Unterricht

#### 2.1 Gesundheitliche Gründe

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen vom Unterricht fernbleiben müssen, verständigen Sie bitte **sofort** die Schule (**Tel.: 0 43 31-84 14-0**). Eine schriftliche Entschuldigung ist am darauffolgenden Schultag vorzulegen, bei längerer Krankheit spätestens am 3. Tag.

Bei Berufsschülerinnen/Berufsschülern muss das Entschuldigungsschreiben zusätzlich vom Betrieb gegengezeichnet werden und ist unverzüglich zum nächsten Schultag vorzulegen.

#### 2.2 Persönliche und betriebliche Gründe

Ein Fehlen vom Unterricht aus anderen als gesundheitlichen Gründen ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Betrieb und dem Klassenlehrer möglich. Für diesen Fall ist **vorher** ein schriftlicher Antrag beim Klassenlehrer zu stellen. Dringende Arbeit im Betrieb ist nach dem Gesetz kein Entschuldigungsgrund; das muss auch Ihr Ausbilder/Arbeitgeber beachten.

**bitte wenden!**

**2.3 Häufiges Fehlen (betrifft Schülerinnen und Schüler in Weiterqualifizierenden Bildungsgängen)**

Bei häufigem Fehlen ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer berechtigt, auch für Fehlzeiten unter drei Tagen ein Attest oder eine behördliche Bescheinigung einzufordern.

**2.4 Versäumen von Klassenarbeiten**

**(betrifft Schülerinnen und Schüler in Weiterqualifizierenden Bildungsgängen)**

Das Versäumen von Klassenarbeiten ist nur durch ein Attest oder eine behördliche Bescheinigung zu entschuldigen. In diesem Fall können Arbeiten an einem vereinbarten Termin nachgeschrieben werden.

**2.5 Nach § 19 Abs. 4 SchulG können Sie aus der Schule entlassen werden, wenn Sie dem Unterricht im Verlauf von 30 Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig ferngeblieben sind oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzogen haben.**

3. Der eventuelle Wechsel der Ausbildungs- oder Arbeitsstätte, die Änderung der Anschrift Ihrer Ausbildungsstätte oder Ihres Betriebes, Ihrer Eltern oder bei Volljährigkeit Ihres eigenen Wohnsitzes, ist sofort dem Klassenlehrer mitzuteilen.
4. **Im gesamten Schulgebäude (einschl. WC) und auf dem Schulgelände mit Ausnahme der ausgewiesenen Zone ist das Rauchen nicht gestattet. Der Ausgang zum Raucherbereich wurde mit einem Rauchmelder ausgestattet, deshalb ist es untersagt im Türbereich zu rauchen!**
5. Tragen Sie bitte zur Sauberkeit in der Schule bei und schonen Sie Klassenräume sowie Einrichtungsgegenstände. Benutzen Sie bitte für die Entsorgung Ihres Mülls die entsprechend gekennzeichneten Sammelbehälter. **Die Nutzung von elektrischen Geräten, die nicht für Unterrichtszwecke erforderlich sind, ist nicht gestattet!** Für vorsätzliche Beschädigungen werden Sie oder Ihre Eltern haftbar gemacht.
6. Ist 10 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher diesbezüglich im Schulbüro.
7. Während der Pausen ist Ihnen der Aufenthalt nur in den Pausenhallen und auf dem Schulhof gestattet, nicht aber auf den Fluren und in den Klassenräumen. Es ist ratsam, Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt in den Klassenräumen zu belassen, da für den Verlust nicht gehaftet werden kann. Wer eigenmächtig in den Pausen das Schulgelände verlässt, handelt auf eigene Gefahr!
8. Fahrräder und Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden und sind gegen Diebstahl zu sichern. **Die ersten beiden Parkplatzeihen direkt vor dem Schulgebäude sind für Lehrkräfte und Seminarteilnehmer reserviert.** Beachten Sie bitte die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h auf dem Schulgrundstück.
9. Gegen Unfallfolgen sind Sie nur auf dem Schulgrundstück, bei Schulveranstaltungen und auf dem direkten Hin- und Rückweg zwischen Schule und Wohnung versichert. **Wenn Sie das Schulgrundstück während der Schulzeit verlassen, besteht kein Versicherungsschutz für Unfall- und Haftpflichtschäden.**
10. Das Gesetz verbietet es, Waffen jeder Art und Feuerwerkskörper in der Schule bei sich zu führen. Alle Handys, Smartphones, Tabs und I-Pads sind **grundsätzlich** abzuschalten und dürfen nur außerhalb der Unterrichtszeiten benutzt werden! Der Einsatz von Note- und Netbooks / Laptops hat nur nach Aufforderung der Lehrkraft zu erfolgen!
11. Das Mitbringen und der Konsum von Drogen jeglicher Art sind verboten. Das gilt auch für Alkohol.
12. Die internetfähigen Rechner sind Lernmittel. Schülerinnen und Schüler, die den Internetzugang, z. B. durch Aufruf von gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornographischen Inhalten missbrauchen, werden von der weiteren Nutzung ausgeschlossen.
13. Wer das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft vorsätzlich stört, muss sich dafür verantworten und mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

Wenn Sie meinen, dass Sie benachteiligt oder ungerecht behandelt worden sind, oder wenn Sie Wünsche, Anregungen oder Beschwerden vorbringen möchten, so können Sie sich an die/den Klassenlehrerin/lehrer oder die Abteilungsleitung wenden. Wir sind davon überzeugt, dass auf der Grundlage dieser Schulordnung und einem ehrlichen und offenen Gespräch ein optimales Zusammenleben aller gewährleistet ist.

Wir wünschen Ihnen eine glückliche und erfolgreiche Zeit in Ihrer Schule.

Martin Maier-Walker

- Leiter der Außenstelle Osterröfnfeld-